

1 Name			
2 Vorname			
3 Steuernummer		<p>Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.</p>	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb			
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 34, 38, 40, 41 und 44; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)		44	
als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)			
1. Betrieb	10/11	EUR	
2. Betrieb	62/63	,	
Weitere Betriebe			
6 It. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	12/13	,	
7 als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	58/59	,	
8 1.	14/15	,	
9 2.	16/17	,	
10 3.	18/19	,	
11 4.	20/21	,	
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG			
12 In den Zeilen 4 bis 11 und 44 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –	24/25	,	
13 Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 34 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2012 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.	Anzahl		
14 Beigefügte Anlage(n) 34a			
Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG			
15 Für 2013 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile	64/65	EUR	
(ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung auf besonderem Blatt –		,	
16 Für 2013 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 15 entfällt – Berechnung auf besonderem Blatt –	66/67	,	
Für 2013 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile	68/69	EUR	
(ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung auf besonderem Blatt –		,	
18 Für 2013 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 17 entfällt – Berechnung auf besonderem Blatt –	70/71	,	
Summe aller weiteren für 2013 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 44		,	
19 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung auf besonderem Blatt –	85/86	,	
20 Summe aller weiteren für 2013 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 19 entfallen – Berechnung auf besonderem Blatt –	81/82	,	
Bei zusammen veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern: Bezieht nur ein Ehegatte / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sind in den Zeilen 21 bis 28 auch die Einkünfte des anderen Ehegatten / Lebenspartners einzutragen. Beziehen beide Ehegatten / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetrieb, füllt jeder Ehegatte / Lebenspartner die Zeilen 21 bis 28 in seiner eigenen Anlage G aus.			
stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A		Ehefrau / Lebenspartner(in) B	
EUR		EUR	
21 Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		,	
22 Summe der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb		,	
23 Summe der positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit		,	
24 Summe der positiven Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit		,	
25 Summe der positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		,	
26 Summe der positiven sonstigen Einkünfte		,	
27 Summe der Zeilen 21 bis 26	72	– 73	
28 Positive Summe der Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen		,	

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge

- bei Veräußerung / Aufgabe**
- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
 - eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
 - in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

31	24/25	
32	32/33	
33	34/35	
34	30/31	
35	36/37	
36	38/39	
37	40/41	
38	22/23	
39	44/45	
40	28/29	
41	26/27	

Zu den Zeilen 31 bis 37:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).

Sonstiges

In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2

43	55/56	
44	66/67	

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

Saldo aus **Entnahmen und Einlagen** i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr
(bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)

Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des **Anlagevermögens**

Summe der 2013 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG
– Erläuterungen auf besonderem Blatt –

Summe der 2013 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge

– Erläuterungen auf besonderem Blatt –

Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2013 übertragen worden (Einzelangaben auf besonderem Blatt)

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
50 Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38		€	€

Die nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG 2012 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2013 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden:

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
52 Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38		€	€

Die nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG 2012 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2013 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden:

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
54 Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38		€	€

Die nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG 2012 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2013 aus Zeile 54 soll wie folgt begrenzt werden:

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
56 Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigelegt. Beigefügte Anlage(n) Zinsschranke			Anzahl